



Informationsblatt für Antragstellende

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt vom 11.03.2026 – 4209-MJ-205/2026 -

- ▶ Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt“ vom 11.03.2026 – 4209-MJ-205/2026 -.
- ▶ Die Richtlinie enthält alle wichtigen Informationen, Rahmenbedingungen und Fristen.
- ▶ Bitte nutzen Sie für die Antragstellung ausschließlich das LPR - Formular auf der Webseite sowie das dortige Formular für den Finanzierungsplan.

Prüfung und Bewertung der Förderanträge

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen prüft die beantragten Projekte unter Berücksichtigung der nachstehenden Bewertungskriterien und trägt das Prüfungsergebnis dem Vorstand des Landespräventionsrates Niedersachsen vor. Der Vorstand leitet den Antrag mit seiner Empfehlung der Bewilligungsbehörde zur Entscheidung zu.

Die unten aufgeführten Bewertungskriterien orientieren sich an den Kriterien der Beccaria-Qualitätsinitiative zur Durchführung erfolgreicher Präventionsprojekte (<https://www.beccaria.de/nano.cms/de/7-schritte-online/Page/1/>).

1. Problembeschreibung:

Ist die Problembeschreibung auf für den Antrag relevante Punkte fokussiert? Ist konkret und nachvollziehbar beschrieben, wie sich das Problem vor Ort darstellt?

2. Ursachen:

Wurde konkret benannt, welche Ursachen dem Problem zugrunde liegen und

welche Ursachen durch das Projekt angegangen werden sollen?

3. Ziele und Zielgruppen

Sind die Ziele des Projekts genau beschrieben? Sind die Ziele realistisch im Projektzeitraum erreichbar und ist die Zielerreichung überprüfbar?

Wurde konkret beschrieben, wie die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko für den Einstieg in schwerwiegende Kinder und Jugendgewalt erreicht werden kann?

4. Maßnahmen:

Sind die Maßnahmen geeignet, um die formulierten Ziele in dem geplanten Projektzeitraum zu erreichen?

Bitte beachten Sie, dass die beantragte Förderung für

- **Kommunen mindestens 15.000,00 € (s. Nr. 5.2 der Richtlinie)**
- **alle anderen Institutionen mindestens 2.500,00 € (s. Nr. 1.1 VV zu § 44 LHO)**

betragen muss.

Kontakt

Die LPR-Geschäftsstelle empfiehlt allen Antragstellern, bereits im frühen Planungsstadium, d. h. **vor** Antragstellung Kontakt mit der LPR-Geschäftsstelle aufzunehmen und sich hinsichtlich des geplanten Vorhabens beraten zu lassen.

Inhaltliche Fragen:

Frederick Groeger-Roth, Landespräventionsrat Niedersachsen /

Nds. Justizministerium

Siebstraße 4, 30171 Hannover, Tel. 0511-120-8727

frederick.groeger-roth@mj.niedersachsen.de

Fragen zum Finanzierungsplan:

Christiane Klages, Landespräventionsrat Niedersachsen / Nds. Justizministerium

Siebstraße 4, 30171 Hannover, Tel. 0511-120-8703

christiane.klages@mj.niedersachsen.de